LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2021/211
Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation
Bäuerle, Holger
07161 202-1010
h.baeuerle@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Stand Service-Preis Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Das Gremium nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand zum „Servicepreis im Stauferkreis und Helfensteiner Land“.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Haushaltsanträge der Fraktionen
Mit dieser Beratungsunterlage soll auch auf die Anträge der Fraktionen aus der zweiten Lesung zum Haushalt 2020 eingegangen werden:

Fraktion Freie Wähler
Der Servicepreis wird in vereinfachtem Verfahren fortgeführt. U.E. reichen dazu 2.000 Euro (ggf. aus Mitteln der WiFö) aus *(vgl. lfd. Nr. 36 der HH-Antragsliste 2020).*

Hintergrund
Die letzte Verleihung des „Servicepreises im Stauferkreis und Helfensteiner Land“ fand im Jahr 2019 statt. Die Federführung der Organisation und Durchführung lag bei NWZ, GZ und der Filstalwelle. Die Finanzierung übernahmen die NWZ, GZ und die Kreissparkasse Göppingen. In der Jury zur Auswahl der Preisträger war der Landrat Mitglied.

Aktueller Sachstand
Die Möglichkeiten einer Neuauflage des Servicepreises wurden am 19.11.2021 in einem gemeinsamen Abstimmungstermin der Kreissparkasse Göppingen, der NWZ, GZ und der Filstalwelle sowie der Kreiswirtschaftsförderung besprochen. Ergebnis des Termins war, dass die Beteiligten einer erneuten Durchführung grundsätzlich zustimmen. Konsens war aber auch, dass es Veränderungen in Modus und Art des Preises, beim Durchführungsprozess und der Finanzierung geben müsse. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Fragen der Organisation, Durchführung und Finanzierung ungeklärt, da eine Fortführung des Servicepreises unter den bekannten Konstellationen für die

Pressegesellschaften und die Kreissparkasse Göppingen nicht mehr leistbar sind.

Die Kreiswirtschafsförderung hält eine Beteiligung der kommunalen Wirtschaftsförderungen vor allem im Kontext der aktuellen Solidaritäts- und Bewusstseinskampagne für das lokale Gewerbe für grundsätzlich möglich, sollte eine Neukonzeption des Servicepreises von den Projektträgern verfolgt werden.

Die Kostenübernahme ist noch ungeklärt, da die NWZ und GZ sowie die KSK Göppingen die Betreuung des Projekts sowie die Übernahme der Kosten in gewohnter Form nicht mehr leisten können.

In die Neukonzeption des Servicepreises könnten die kommunalen Wirtschaftsförderungen mit eingebunden werden. Dies könnte im nächsten Arbeitskreis zur aktuell laufenden Kampagne abgestimmt werden.

Die Kreiswirtschafsförderung hat angeboten, den Servicepreis im Rahmen der neuen Landkreiskampagne für das lokale Gewerbe zu bewerben. Die Kosten der Kampagne trägt zum größten Teil die Verwaltung, sodass eine Synergie mit dem Servicepreis geschaffen werden muss. Daher ist es notwendig, dass die Finanzierung des Servicepreises durch die Beteiligung Dritter aus den bisherigen Projektträgern gesichert wird. Hierzu liegen bisher keine verbindlichen Aussagen vor.

Ähnlich stellt es sich mit der personellen Beteiligung dar. Die Pressegesellschaften haben sich bereit erklärt, die Bewerbung, mediale Vermarktung und Sichtbarkeit weiterhin zu unterstützen. Die Kreiswirtschaftsförderung kann sich eine Unterstützung durch den bestehenden Arbeitskreis Kampagne mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen ebenfalls vorstellen. Die Übernahme der kompletten Federführung und Betreuung ist für die Kreisverwaltung jedoch aufgrund der aktuellen Lage und der aktuellen Prioritäten (Breitband, Gewerbeflächen, Strukturwandel der Wirtschaft, aktuelle Haushaltsanträge) nicht möglich und sollte zunächst zwischen den ursprünglichen Akteuren geklärt werden.

III. Handlungsalternative

Keine Durchführung der Verleihung des Servicepreises.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Gesamtaufwand an bisherigen finanziellen Mitteln zur Durchführung des Servicepreises ist der Verwaltung nicht bekannt, da die Ausrichtung bisher bei den Pressegesellschaften NWZ, GZ, Filstalwelle und der KSK Göppingen lag. Ebenfalls nicht bekannt sind die eingebrachten personellen Ressourcen für die Organisation des Preises und der Preisverleihung, die bislang von einer Mitarbeiterin der NWZ

eingebracht wurden. Dazu sind die unterstützenden und kostenlosen Werbeleistungen durch die Pressegesellschaften ebenfalls nicht bekannt.

Eine Ausweitung der finanziellen Mittel des Landkreises zur Durchführung des Servicepreises ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der anstehenden Potentialanalyse zur strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht möglich. Möglich erscheint ein finanzieller Zuschuss durch Umwandlung vorhandener Mittel aus dem Budget der Kreiswirtschaftsförderung in Höhe von 2.000 Euro. Dies entspräche dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler zum Haushalt 2020 (siehe Nr. 36): „Der Servicepreis wird in vereinfachtem Verfahren fortgeführt. U.E. reichen dazu 2.000 Euro (ggf. aus Mitteln der WiFö) aus.“

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	☐	☐	☒	☐	☐
Kundenorientierung	☐	☐	☒	☐	☐
Außenwirkung	☐	☐	☒	☐	☐
Identifikation	☐	☒	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat